



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Landesbund Hessen

Seniorinnen- und Seniorenvertretung

Die Seniorinnen- und Seniorenvertretung des dbb Hessen wendet sich heute an Sie, weil im Rahmen der Freifahrtregelung für Landesbedienstete ab 1. Januar 2018 aus unserer Sicht dringender Nachbesserungsbedarf besteht.

Bei der Verkündung der Freifahrtregelung für Landesbedienstete wurden die Versorgungsempfänger ausgenommen. Begründet wurde dies damit, dass diese ja nicht mehr aktive Arbeit für das Land Hessen leisten und nicht täglich zu Ihrem Arbeitsplatz müssten.

Wir haben das – wenn auch erstaunt – so hingenommen.

Nun erfahren wir aber, dass über die Staatlichen Schulämter Personen, die im Rahmen der sog. „Verlässlichen Schule“ eigenen Rahmenvertrag mit Schulen abschließen, in den Genuss der Freifahrtregelung kommen.

Die Rahmenverträge in Rahmen der „Verlässlichen Schule“ verpflichten zu nichts. Niemand, der einen solchen Rahmenvertrag unterschrieben hat, ist auch tatsächlich verpflichtet, Betreuungsstunden an den Schulen abzuleisten, wenn er jeweils bei Anfrage erklärt, keine Zeit zu haben.

Zudem sind dies bis auf Ausnahmen häufig Personen, die niemals in einem Arbeitsverhältnis zum Lande Hessen gestanden haben.

Dies sehen wir als Affront gegenüber Beschäftigten, die in der Regel ihre gesamte Lebensarbeitszeit im Dienste des Landes Hessen abgeleistet haben. Für keine oder geringe Arbeitsleistung wird über den Rahmenvertrag der „Verlässlichen Schule“ der Anspruch auf die Freifahrtregelung geschaffen, während er den Versorgungsempfängern versagt wird.

Hier greift dann auch das ursprüngliche Argument der fehlenden Notwendigkeit, den Arbeitsplatz zu erreichen, nicht mehr.

Dabei sei ausdrücklich erklärt, dass wir niemanden etwas wegnehmen wollen, aber eine faire Behandlung auch und gerade der Versorgungsempfänger erwarten. Zudem besteht die Gefahr, dass Versorgungsempfänger „durch die Hintertür“ doch nicht – wie stets beteuert – mit den aktivem Beamtinnen und Beamten gleichgestellt werden, sondern materiell abgekoppelt werden.

Es kann auch nicht im Sinne der Verwaltung liegen, wenn alle Versorgungsempfänger um einen solchen Rahmenvertrag nachsuchen, um in die Berechtigung für eine Freifahrtregelung zu kommen.

(Helmut Deckert)



SPD Landtagsfraktion Hessen

Wir können die Verärgerung vieler Seniorinnen und Senioren sehr gut nachvollziehen. Die CDU-geführte Landesregierung hat die Beamtinnen und Beamten des Landes und damit natürlich auch die Versorgungsempfängerinnen und –empfänger in den letzten Jahren immer wieder zu erheblichen Sparmaßnahmen herangezogen. Als Wiedergutmachung, rechtzeitig vor den nächsten Landtagswahlen, führt die Landesregierung nun ein Landesticket für den öffentlichen Personennahverkehr ein. Unserer Ansicht nach ist dieses Landesticket nicht hinreichend durchdacht, da es bei vielen Gruppen, die das Ticket nicht erhalten, zu großem Unmut führt.

Die SPD-Fraktion sieht den hessischen Innenminister in der Pflicht, Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Das hessische Innenministerium hat in bilateralen Verhandlungen mit den Verkehrsverbänden die Bedingungen für dieses Ticket ausgehandelt. Auch an den Tarifverhandlungen, bei denen das Ticket mit den Gewerkschaften vereinbart wurde, waren wir als Fraktion nicht beteiligt. Die Fraktionen im hessischen Landtag erfuhren von der Idee der Freifahrtregelung lediglich aus der Presse. Wir haben uns gegenüber der schwarzgrünen Landesregierung immer wieder für eine Ausweitung des Landestickets ausgesprochen. Dies wurde jedoch leider abgelehnt.

(Günter Rudolph)



Ich kann die Forderungen von Ihnen durchaus nachvollziehen. Die Landesregierung aus CDU und Grünen hat hingegen den Personenkreis der Betroffenen sehr eng gefasst. Nur aktiv beschäftigte Bedienstete, im unmittelbaren Landesdienst sollen in den Genuss des Landestickets kommen. Dies führte auch bei den Beschäftigten in angrenzenden Bereichen, z.B. bei den verselbständigten Universitäten, beim Studentenwerk und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts zu erheblichem Ärger, den wir teilen. Für die beiden selbständigen Universitäten konnte zwischenzeitlich über die eigenständigen Tarifverträge eine Regelung getroffen werden, die allerdings für ca. 5.000 Beschäftigte der UNI-Klinik Frankfurt nicht gilt. Wir haben noch in der letzten Sitzung versucht diese Ungleichheit anzugehen, allerdings ohne Erfolg.

Als DIE LINKE streben wir mittelfristig einen 0-Tarif im ÖPNV an. Dieser soll im Wesentlichen aus Steuermitteln und aus Arbeitgeberbeiträgen, so wie jetzt beim Landesticket, voll finanziert werden. Deshalb fordern wir derzeit eine schrittweise Ausdehnung eines kostenlosen Tickets für diejenigen, die auch aus sozialen Gründen auf den ÖPNV besonders angewiesen sind. So haben wir im Dezember bereits eine Ausweitung auf alle Schülerinnen und Schüler beantragt. Folgen sollen

dann auch SozialeLeistungsbezieher*innen, danach Rentner*innen mit niedrigem Einkommen. Eine Einbeziehung aller Pensionäre*innen ist derzeit nicht unser Diskussionsstand. Sie würden allerdings dann auch von einem 0-Tarif mit profitieren.
(Hermann Schaus)



Zunächst möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass auch wir Freie Demokraten mit dem nunmehr seit 01.01.2018 im Umlauf befindlichen Landesticket äußerst unzufrieden sind.

Mit der Einführung des Landestickets für Landesbedienstete des Landes Hessen gehen zugleich erhebliche Ungerechtigkeiten für andere Gruppen einher.

Sofern man ein solches Landesticket schon für notwendig hält, ist es nicht nachvollziehbar, warum lediglich die aktiven Landesbediensteten ein solches Landesticket erhalten und anderen Personengruppen von dieser Begünstigung ausgeschlossen werden. Hierunter fällt auch die von Ihnen geschilderte Situation für die Pensionäre in ihrem wohlverdienten Ruhestand. Dies stellt eine weitere erhebliche und nicht zu verantwortende zusätzliche Ungerechtigkeit dar. Auch bei den aktiven Landesbediensteten ist der Ärger über die Kauf genommene Ungleichbehandlung groß. Während einzelne Bedienstete im drei-, wenn nicht im vierstelligen Eurobereich von der Regelung profitieren, haben andere, insbesondere auf dem flachen Land, gar nichts davon.

Aber auch die Schülerinnen und Schüler des Landes Hessen partizipieren von der Schaffung des Landestickets nicht. Vielmehr müssen diese im Gegensatz zu ihren Lehrerinnen und Lehrern für das angebotene Schülerticket bezahlen. Ein nicht nachvollziehbarer und haltloser Umstand.

Im Fokus unserer Kritik stehen deshalb auch die durch das ungerechte Landesticket verursachten Kosten. Es handelt sich um eine schwindelerregende Summe in Höhe von etwa 51 Millionen Euro. Ein solches Investitionsaufkommen wäre nach unserer Auffassungen im Bereich der allgemeinen Infrastruktur besser aufgehoben. Man möge sich ausmalen, welche Investitionsprogramme mit einer solchen Summe für den Straßenausbau und die Sanierung des ÖPNV-Netzes hätten aufgelegt werden können. Ein solches Investitionsprogramm wäre allen Bevölkerungsgruppen zugutegekommen und nicht nur den rund 145.000 Beschäftigten des Landes Hessen.

In der Gesamtschau halten wir daher an unserer grundsätzlichen Kritik am Landesticket fest.

(Wolfgang Greilich)



Ab 1. Januar 2018 erhalten alle Beschäftigten des Landes Hessen zur Nutzung des Nah- und Regionalverkehrs im Bereich des Landes eine unentgeltliche Freifahrtberechtigung. Die Landesregierung hat sich mit den Tarifpartnern in der Verhandlungsrunde im März 2017 darauf geeinigt, eine solche Fahrberechtigung für alle von der Tarifeinigung umfassten Beschäftigten zu ermöglichen. Das LandesTicket Hessen kommt somit nicht nur den rund 90.000 Beamtinnen und Beamten, sondern auch mehr als 45.000 Tarifbeschäftigten, sowie etwa 10.000 Azubis und Auszubildenden zugute. Für die Differenzierung zwischen den aktiven Beamtinnen und Beamten und den Versorgungsempfängern gibt es einen sachlichen Grund, denn das LandesTicket dient in erster Linie dem Weg von und zur Arbeits- bzw. Dienststelle und trägt damit zur Förderung des aktiven Dienstverhältnisses bei. Das LandesTicket dient zwar als Fahrberechtigung für jegliche Fahrten innerhalb Hessens. Es hat seinen Ausgangspunkt jedoch eindeutig im Weg von und zur Arbeits- bzw. Dienststätte.

Eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung zwischen aktiven Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängern ist nicht erkennbar, da es bereits in der Vergangenheit zu Unterscheidungen zwischen beiden Gruppen gekommen ist, beispielsweise bei Einmalzahlungen im Rahmen von Besoldungsanpassungen. Die von Ihnen erwähnten VSS-Kräfte, siehe § 15 a & b des HSG, schließen im Bedarfsfall und vor Aufnahme ihrer Tätigkeit einen befristeten Arbeitsvertrag mit dem Land Hessen, vertreten durch den Schulleiter, ab. Damit gelten sie für die Dauer ihres Arbeitsverhältnisses als Beschäftigte des Landes Hessen und haben für diesen Zeitraum einen begründeten Anspruch auf das LandesTicket Hessen.

Wir Grünen sind uns jedoch der Mobilitätsbedürfnisse unserer hessischen Seniorinnen und Senioren bewusst. So genannte Flatrate-Tickets wie das LandesTicket oder das Semesterticket schaffen bequeme Zugänge zu Bus und Bahn und leisten dadurch einen umweltfreundlichen Beitrag zur Mobilität. Sollten wir in der kommenden Legislatur nochmals Regierungsverantwortung übernehmen dürfen, haben wir uns vorgenommen, zu überprüfen, ob das Konzept der Flatrate-Tickets auch auf andere Bereiche ausgeweitet werden kann. So erscheint uns beispielsweise ein landesweit einheitliches Senioren ticket als sinnvoller nächster Schritt. Gerade Seniorinnen und Senioren sind nämlich auf eine gute Mobilität angewiesen. Mit einem einheitlichen Ticket für Seniorinnen und Senioren können wir den ÖPNV für sie noch attraktiver machen. Weitere Details zu unseren zukünftigen Vorhaben im Bereich der Mobilität finden Sie unseren dazugehörigen Konzeptpapier <https://www.gruene-hessen.de/landtag/files/2018/01/Konzeptpapier-1-Mobilität-Web.pdf>

(Jürgen Frömmrich)